

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-62
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Dannenberger Elbmarsch	C-62 Seybruch	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Gusborn (und Stadt Dannenberg), LK Lüchow-Dannenberg	159 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
860.0 Bruch- und Jeetzelniederung		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Der Seybruch liegt am Rande des ehemaligen Elbe-Urstroms. Seine Topographie ist von einem Wechsel ehemaliger Flutrinnen und Sandrücken auf trockenen bis feuchten, stellenweise nassen grundwasserbeeinflussten Talsandböden geprägt. Dem entsprechend wechseln sich Erlenbrüche, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder, aueähnliche Eichenmischwälder und Buchenwälder in teilweise struktureicher Ausprägung sowie eingesprengten Kiefern- Und Fichtenbeständen ab. Die Feuchtwälder stehen größtenteils auf alten Waldstandorten.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ (34,3 ha) LRT 9120/ 9130¹⁾ - Atlantischer, saurer Buchenwald/ „Waldmeister-Buchenwald“ (19,5 ha) LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ (16,4 ha) LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (24 ha) LRT 91E0+ - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (9,5 ha) ¹⁾ buchen- und ilexreiche Ausprägung 9120, buchenreiche Ausprägung 9130 (Erhaltungsziel naturnaher buchendominierter Wald)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Teilraum hat eine hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Die Biotoptypen sind fast auf der ganzen Fläche der Wertstufe „sehr hoch“ zuzuordnen. Das Waldgebiet hat besondere Bedeutung für Lurche und Tagfalter sowie auch für Vogelarten (Mittelspecht, Kranich Schwarzstorch).</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort der gefährdeten Pflanzenart Reichenbach-Segge (<i>Carex pseudobrizoides</i>).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Dieser in Teilen historisch alte Waldstandort ist durch mosaikartig miteinander verzahnte, strukturreiche Waldbestände geprägt. Wegen des breiten Spektrums von Hallenbuchenwäldern auf trockenen Standorten bis zu „urwüchsigen“ Feucht- und Nasswäldern in tiefergelegenen, zeitweise überstauten Bereichen ist dieses Waldgebiet „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 155).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Die Standorte des Seybruch sind von Talsanddecken unterschiedlicher Mächtigkeit geprägt. Es kommen sowohl nasse, z. T. anmoorige Extremstandorte (Erlenbruchwald, Eichenmischwald nasser Standorte), als auch wechsellückene Podsole sowie Podsol-Gleye vor. Nahe der B191 befinden sich Relikte von Wölbäckern (NFP 1995).</p>
Problemlagen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Lebensräume für Großvögel sowie deren Nest- und Horststandorte • Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen von Mittelspecht • Erhalt des Seybruch als Tagfalter-Lebensraum sehr hoher Bedeutung • Erhaltung des vielfältigen standortabhängigen Mosaiks natürlicher Waldgesellschaften • Erhaltung der Erlen-Eschenwälder

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen für die Reichenbach-Segge (*Carex pseudobrizoides*):

- Die Reichenbachssegge ist eine Art lichter Wälder, der Lichte Charakter an den Wuchsorten sollte Erhalten werden, eine Mahd ist nicht erforderlich
- Beseitigung von Gehölzjungwuchs und/oder Strauchflora
- Auflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüshrückschnitt
- Erhalt einer extensiven Nutzung an potentiellen Wuchsorten

Maßnahmen zur Erhaltung von Großvögel-Lebensräumen sowie deren Nest- und Horststandorte:

- Einrichtung einer Nest- und Horstschutzzone: Brutschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Brutschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli Verbot aller störenden land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Maßnahmen
- Bau von Kunsthorsten an geeigneten Stellen, Sicherung der Horstbäume gegen Waschbären

Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspecht-Vorkommens:

- Erhaltung der Alteichen-Bestände, nach Möglichkeit bis über die natürlichen Altersgrenze,
- Erhaltung besonders der Höhlenbäume,
- Stehen lassen von mindestens 10 Alteichen pro ha bei Verjüngungsmaßnahmen,
- In Mischbeständen soweit erforderlich Zurückdrängen der Buche,
- Umwandlung der feuchten Nadelholzbestände in Eichen-Mischwald.